

AGB für Mediendienstleistungen (AGB-MDL)

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mediendienstleistungen (AGB-MDL) gelten im Verhältnis Leipziger Messe GmbH (Auftragnehmer) und Kunde. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließen zu wollen.

2. Dienstleistungen, Vertragsschluss, Leistungsvorbehalt

- (1) Der Auftragnehmer bietet die Veröffentlichung von Anzeigen und/oder Online-Werbebanner in Messemedien an. Hierzu gehören insbesondere die Veröffentlichung in einer Druckschrift (Besucherinformation) sowie die Veröffentlichung eines Online-Banners in E-Mail Newslettern (Online-Werbeform).
- (2) Das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden kommt mit der Bestellung durch den Kunden und der Annahme durch den Auftragnehmer, die entweder ausdrücklich oder stillschweigend durch Erbringen der vereinbarten Dienstleistung erfolgen kann, zustande. Im Fall der Beauftragung einer Werbeanzeige kommt der Vertrag erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer zustande.
- (3) Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme des Kundenauftrages abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Vertragsverhältnissen mit dem Auftragnehmer im Rückstand ist oder wenn der Inhalt der beauftragten Anzeige oder Eintragung gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist.

3. Einsendeschluss, Pflichten des Kunden, Korrekturabzug

- (1) Aufträge zur Veröffentlichung von Anzeigen oder Eintragungen müssen bis zu dem von dem Auftragnehmer mitgeteilten Einsendeschluss eingehen.
- (2) Soweit Anzeigen der Kunden veröffentlicht werden sollen, sind diese als PDF nach dem PDF-X/3-Standard ausschließlich mit CMYK-Bildern zu liefern. Online-Banner sind als gif, jpg zu liefern mit einer maximalen Datengröße von 30 KB. Bei Vorlage der Anzeigen in anderen Dateiformaten übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Gewähr für eine drucktechnisch bzw. digital ordnungsgemäße Darstellung.
- (3) Der Auftragnehmer wird dem Kunden vor Veröffentlichung einen Korrekturabzug seiner Anzeige übersenden. Beanstandungen des Korrekturabzugs können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Einsendeschluss geltend gemacht worden sind.
- (4) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen kenntlich gemacht sind, werden als solche von dem Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

4. Leistungsumfang/Zahlungsbedingungen

- (1) Der Umfang der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen und die hierfür anfallenden

Preise ergeben sich aus den Angaben in dem jeweiligen Kundenauftrag (Bestellung Werbemittel & Medienangebote).

- (2) Die Entgelte für die Veröffentlichung von Anzeigen und Online-Banner werden mit Rechnungsstellung nach Veröffentlichung fällig und zahlbar.
- (3) Während des Schuldnerverzugs fallen Verzugszinsen in der in § 288 BGB genannten Höhe an. Ferner wird für jedes Mahnschreiben eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.

5. Höhere Gewalt

Sofern der Auftragnehmer Leistungen aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, wird der Auftragnehmer von der Leistungsverpflichtung frei. Als höhere Gewalt in dem vorstehenden Sinne gilt auch die Leistungsverhinderung infolge von Krieg, inneren Unruhen, Streik und Aussperrung.

6. Mängelanzeige

Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Veröffentlichung der Anzeige und/oder der Online-Banner geltend zu machen. Danach gilt die Anzeige und/oder der Online-Banner als genehmigt.

7. Haftung des Kunden

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Anzeigen und/oder Eintragungen auf ihre rechtliche Zulässigkeit oder darauf, ob durch ihren Inhalt, ihre Aufmachung oder Gestaltung Rechte Dritter verletzt werden, zu überprüfen. Hierfür ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde stellt dem Auftragnehmer insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, sämtliche hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten.

8. Haftung des Auftragnehmers

- (1) Die Haftung des Auftragnehmers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt soweit nicht eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wird. Dies gilt für sämtliche Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung.
- (2) Im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung des Auftragnehmers auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für den Auftragnehmer im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte.
- (3) Die Haftung für Vermögensschäden ist darüber hinaus auf den jeweiligen Auftragswert begrenzt.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung des Auftragnehmers nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt ebenfalls unberührt.

9. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen Forderungen des Auftragnehmers

aufgrund erbrachter Leistungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

- (2) Ebenfalls steht dem Kunden die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder eines Leistungsverweigerungsrechtes nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

10. Einbeziehung Dritter in die Vertragsbeziehung

Der Auftragnehmer ist befugt, zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nach diesem Vertrag Drittunternehmen zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. Der Kunde ist zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers berechtigt.

11. Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden ist Leipzig, sofern der Kunde Kaufmann ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Sitz oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder wenn sein Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer auch berechtigt, den Kunden vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.
- (2) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, eine neue Regelung zu treffen, die der unwirksam Regelung am nächsten kommt.

Leipziger Messe GmbH

Leipzig, April 2013